

08.07.2013

Kleine Anfrage 1408

des Abgeordneten André Kuper CDU

Zusatzbelastungen der Kommunen durch Stromsteuer

Das Finanzgericht Düsseldorf entschied mit Urteil vom 4. Juli 2013 (Az.: 4 K 4017/12 VSt), dass Gemeinden und kommunale Versorger für Strom, den sie für die Straßenbeleuchtung beziehen, Stromsteuer zahlen müssen. Eine Befreiung davon sei nicht möglich. Geklagt hatte ein Versorgungsunternehmen, das neben der Versorgung der Bürger mit Gas und Strom auch die öffentliche Straßenbeleuchtung für die Gemeinde übernommen hatte. Das Unternehmen beantragte die Entlastung von der Stromsteuer für den zur Straßenbeleuchtung eingesetzten Strom. Das lehnte das zuständige Hauptzollamt ab. Der Zollsenat des Finanzgerichts Düsseldorf bestätigte nun diese Entscheidung.

Der Versorger hatte eine Entlastung nach dem Stromsteuergesetz in Anspruch nehmen wollen. Das Gericht stellte nun fest, dass dafür die Voraussetzungen nicht vorliegen. Der Versorger kann gegen die Entscheidung noch Revision beim Bundesfinanzhof (München) einlegen.

Laut Gericht hat die Entscheidung bundesweite Bedeutung, da kommunale Stadtwerke oder regionale Energieversorger häufig von den Kommunen mit dem Betrieb der öffentlichen Beleuchtung beauftragt werden. Auf die kommunale Straßenbeleuchtung entfällt dabei regelmäßig mehr als ein Drittel des Energieverbrauchs.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung

1. Wie beurteilt die Landesregierung das o.g. Urteil?
2. Welche konkreten Auswirkungen hat das o.g. Urteil für die Kommunen?
3. Welche Auswirkungen hat das Urteil für die Ausgaben für kommunale Straßenbeleuchtung?
4. Wie hoch sind derzeit in den nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden die Ausgaben für die kommunale Straßenbeleuchtung?

Datum des Originals: 05.07.2013/Ausgegeben: 08.07.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

5. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um die drohenden Zusatzbelastungen für die Kommunen abzuwehren?

André Kuper